

Erforderliche Deutsch-Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Studiums

Um an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften studieren zu können, ist für ausländische Studienbewerber*innen ein Nachweis der Deutschkenntnisse erforderlich.

Anerkannte Sprachzeugnisse:

- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber*innen (DSH); mindestens DSH-2 oder DSH-3, <u>DSH-1 reicht</u> nicht aus
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber*innen (**TestDaF**) mit einem Ergebnis von **mindestens 16 Punkten**
- **Deutsches Sprachdiplom der KMK** (zweite Stufe)
- Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (C2) des Goethe-Instituts
- telc Deutsch C1 Hochschule
- Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)

Es ist kein Sprachzeugnis erforderlich, wenn die*der Studienbewerber*in

- eine erfolgreich **abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland** vorweisen kann (Abschlusszeugnis als Nachweis).
- einen Abschluss an einer Schule, Hochschule, Universität vorweisen kann, an welcher die Unterrichtssprache Deutsch ist (bspw. Transcript of Records als Nachweis).
- die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt (Kopie des Personalausweises als Nachweis).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ehrentraut: i.ehrentraut@ostfalia.de